



Eisenstadt



Bad Kissingen



## Städtepartnerschaftskomitee Bad Kissingen e. V.



Massa

### BEITRAGSORDNUNG

#### §1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.03.2019. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Präsidium des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 20.03.2024 in Kraft.

#### §2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet das Präsidium.

#### §3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum ersten des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### §4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Jahresbeiträge zu zahlen:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Außerordentliche Mitglieder        | 6,50 Euro      |
| Ordentliche Mitglieder             | 13,00 Euro     |
| Fördernde Mitglieder               |                |
| Einzelperson, Körperschaft, Verein | Ab 50,00 Euro  |
| Firma, juristische Person          | Ab 100,00 Euro |
| Ehrenmitglieder                    | 0,00 Euro      |

- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres. Bei Aufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

STÄDTEPARTNERSCHAFTSKOMITEE  
BAD KISSINGEN E.V.  
RATHAUSPLATZ 1  
97688 BAD KISSINGEN

TEL.: 0971/807-4205 / FAX: 0971/807-1309  
E-MAIL: info@partnerschaftskomitee-badkissingen.de  
INTERNET: www.partnerschaftskomitee-badkissingen.de

BANKVERBINDUNG:  
Sparkasse Bad Kissingen  
IBAN: DE16 7935 1010 0000 0222 02  
BIC: BYLADEM1KIS

## **§5 Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Überweisung oder Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
  - a. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5 Euro in Rechnung zu stellen.
  - b. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.03. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Euro anfallen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
  - a. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben.
  - b. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## **§6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend §17a der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.03.2019 gespeichert.

## **§7 Änderungen**

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet das Präsidium.

## **§8 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>STÄDTEPARTNERSCHAFTSKOMITEE<br/>BAD KISSINGEN E.V.<br/>RATHAUSPLATZ 1<br/>97688 BAD KISSINGEN</b> | <b>TEL.:</b> 0971/807-4205 / <b>FAX:</b> 0971/807-1309<br><b>E-MAIL:</b> info@partnerschaftskomitee-badkissingen.de<br><b>INTERNET:</b> www.partnerschaftskomitee-badkissingen.de | <b>BANKVERBINDUNG:</b><br>Sparkasse Bad Kissingen<br><b>IBAN:</b> DE16 7935 1010 0000 0222 02<br><b>BIC:</b> BYLADEM1KIS |
|--|---|--|